



Gemeinde Oberwil
Mutation Strassennetzplan

Mitwirkungsbericht

INHALTSVERZEICHNIS

1	Ablauf der Mitwirkung	1
1.1	Verfahren	1
1.2	Änderung auf Grund des Mitwirkungsverfahrens	1
2	Die Eingaben und Stellungnahmen im Detail	2
2.1	Basellandschaftliche Pensionskasse (BLPK)	2
2.2	Christine Kübli – Schaub, Anwohnerin	8
2.3	Anwohner Langegasse Oberwil, p.A. Guido A. Nigg	10
3	Beschlussfassung Mitwirkungsbericht	14

1 ABLAUF DER MITWIRKUNG

1.1 Verfahren

Die Mutation des Strassennetzplans der Gemeinde Oberwil wurde vom 15. Mai 2014 – 13. Juni 2014 zur Mitwirkung aufgelegt und konnte während dieser Zeit auf der Gemeindeverwaltung Oberwil sowie auf der Gemeindehomepage unter <http://www.oberwil.ch> eingesehen werden. Das Mitwirkungsverfahren wurde im Amtsblatt vom 15. Mai 2014 veröffentlicht. Ausserdem wurde im Birsigtal-Bote (BiBo) auf das Verfahren aufmerksam gemacht. Bereits vorgängig, am 1. April 2014, wurde eine Informationsveranstaltung der betroffenen Grundeigentümer durchgeführt. Die auswärts wohnenden Parzelleneigentümerinnen und -eigentümer wurden mittels Einschreiben über die Mitwirkung informiert. Innert Frist sind bei der Gemeinde drei Stellungnahmen eingegangen.

1.2 Änderung auf Grund des Mitwirkungsverfahrens

Für die Umsetzung werden die Stellungnahmen zu den Eingaben den folgenden Kategorien zugeordnet:

- ✓ Das Anliegen ist berechtigt, es wird geprüft und bei der weiteren Planung nach Möglichkeit berücksichtigt.
- (✓) Das Anliegen ist teilweise berechtigt, es wird geprüft und bei der weiteren Planung nach Möglichkeit berücksichtigt.
- Das Anliegen wurde überprüft, es kann jedoch nicht darauf eingetreten werden.
- V Das Anliegen lässt sich nicht bei dieser Planung bearbeiten, da es andere Prozesse oder Verfahren betrifft. Es wird an das entsprechende Verfahren weitergeleitet.
- K Das Anliegen erfordert keine weiteren Massnahmen im Rahmen der Planung, es wird zur Kenntnis genommen.

2 DIE EINGABEN UND STELLUNGNAHMEN IM DETAIL

2.1 Basellandschaftliche Pensionskasse (BLPK)

Nr.	Umsetzung	Thema	§	Anliegen	Stellungnahme
1.	K	Strassenbau		Die BLPK weist darauf hin, dass zur Zeit der Planung der Überbauung auf Parzelle Nr. 97 keine weitere Erschliessungsstrasse südlich des Quartierplans vorgesehen war. Im Zusammenhang resp. im Hinblick auf die Vorgaben des Quartierplans sind die Mitwirkenden der Ansicht, dass die vorgesehene Anlage gegen die planerischen Grundsätze verstösst, welche die Gemeinde Oberwil während des Quartierplans hat walten lassen.	<p>Die Gemeinde Oberwil weist darauf hin, dass im Vertrag von 1972 im Zusammenhang mit der ersten Gesamtüberbauung zwischen der Gemeinde und der BLPK geregelt wurde, dass die BLPK die Parzelle Nr. 95 zwecks Realisierung der Langmattstrasse an die Gemeinde abtritt. Auch wenn in diesem Vertrag steht, dass die Langmattstrasse vorläufig noch nicht erstellt wird, ist seit 1972 klar, dass die Gemeinde auf dieser Parzelle eine Strasse realisieren wird.</p> <p>Im Rahmen der Ausarbeitung des kommunalen Richtplans wurde eine Verlängerung der Langegasse zur Therwilerstrasse von der Bevölkerung von Oberwil erneut gefordert. Die Strasse wurde als kurzfristiges Ziel in den kommunalen Richtplan aufgenommen.</p>
2.	K	Wertminderung		Durch diese Strasse entsteht eine beträchtliche Einschränkung des planerischen Wertes, insbesondere der Wohnungen, die nach Süden ausgerichtet sind.	Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen. Allerdings ist die Gemeinde der Ansicht, dass vor allem auch die Bewohner der Überbauung Langegasse

Nr.	Umsetzung	Thema	§	Anliegen	Stellungnahme
3.	K / V	Stützmauer		Die geplante Stützmauer entlang der Strasse führt in ästhetischer Hinsicht zu einer erheblichen Verschlechterung.	<p>von der Verlängerung der Langegasse profitieren werden. So müssen die Bewohner der Überbauung, welche in Richtung Reinach fahren, heute rund 2 km zurücklegen bis sie bei der geplanten Ausfahrt auf die Therwilerstrasse gelangen. Wird die Strasse gebaut, sind es lediglich noch rund 200 m.</p> <p>Die Gemeinde weist darauf hin, dass der Höhenunterschied zwischen Strasse und Garten der Erdgeschosswohnungen auf eine Art und Weise überwunden werden muss. Die ästhetisch unschöne Stützmauer zeichnete sich als einzige Möglichkeit für die Überwindung des Höhenunterschieds ab, nachdem das Gespräch mit den Mitwirkenden gesucht wurde.</p> <p>Im Einvernehmen mit den Mitwirkenden werden die Gespräche betreffend einer ansprechenderen Lösung wieder aufgenommen, sobald das Projekt umgesetzt wird.</p> <p>Die Gemeinde sieht kein Problem darin, eine allfällige Änderung des Projekts (bsp. Böschung anstatt Stützmauer) nach der Genehmigung des Projektes</p>

Legende: ✓ = Anliegen berücksichtigt; (✓) = Anliegen teilweise berücksichtigt; – = Antrag nicht berücksichtigt; K = Kenntnisnahme; V = anderes Verfahren

Nr.	Umsetzung	Thema	§	Anliegen	Stellungnahme
4.	K	Bedarf		Nach Auffassung der Mitwirkenden besteht kein Bedarf an einer weiteren Erschliessungsstrasse in dem Gebiet. Bei der Überbauung der Mitwirkenden handelt es sich um eine der letzten, welche auf das bestehende Strassennetz hin erschlossen wird.	<p data-bbox="1469 536 2098 635">vorzunehmen, da es einerseits ästhetisch zu einer Verbesserung führt und andererseits kostenmässig die günstigere Variante wäre.</p> <p data-bbox="1469 679 2098 967">Die Wohnbevölkerung in diesem Gebiet sowie ein grosser Teil der Einwohner von Oberwil sehen einen Bedarf für diese Erweiterung der Langegasse. Durch den kommunalen Richtplan, welcher in Partizipation mit der Bevölkerung von Oberwil erarbeitet wurde, hat der Gemeinderat den Auftrag erhalten, diese Erweiterung als kurzfristige Massnahme zu realisieren.</p> <p data-bbox="1469 1015 2098 1300">Im Rahmen der Genehmigung des Quartierplans Johanneshof wurde die Forderung der Anwohner im Gebiet gestellt, die Realisierung der Erweiterung der Langegasse voranzutreiben. Die Bevölkerung erhofft sich, dass es durch eine zweite Ausfahrt auf die Kantonsstrasse zu einer Umlagerung des Verkehrs kommt und dies zu einer Entlastung des vorderen Teils der Langegasse führt.</p>

Legende: ✓ = Anliegen berücksichtigt; (✓) = Anliegen teilweise berücksichtigt; – = Antrag nicht berücksichtigt; K = Kenntnisnahme; V = anderes Verfahren

Nr.	Umsetzung	Thema	§	Anliegen	Stellungnahme
5.	K	Bauen im Landwirtschaftsgebiet		Die Mitwirkenden weisen darauf hin, dass das Amt für Raumplanung regelmässig Planungen zurückweist, welche Erschliessungsstrassen in der Landwirtschaftszone vorsehen. Parzelle Nr. 95 liegt im Landwirtschaftsgebiet. So müsste nach Ansicht der Mitwirkenden der Kanton die Planung für die Strasse zurückweisen.	Die Parzelle Nr. 95 liegt in einer Spezialzone Gärtnerei. Der Kanton hat in der Vorprüfung keine Vorbehalte angebracht.
6.	–	Ausdolung Gewässer		Entlang der neuen Strasse soll der Bach offen geführt werden. Die Öffnung des Baches stellt jedoch nach Ansicht der Mitwirkenden keine Renaturierung im Sinne der neuen Gewässerschutzgesetzgebung dar, da eine Renaturierung beträchtliche Verbesserungen für den Gewässerraum mit sich bringen sollte. Aus diesem Grund kommen die Mitwirkenden auf einen Vorschlag zurück, welcher bereits früher zugestellt wurde: Die Verlegung und Offenlegung des Baches auf die Nordseite der Strasse mit adäquatem Gewässerraum. Dies würde zudem zu einem grösseren Abstand zwischen der Strasse und dem Siedlungsgebiet führen. Die Mitwirkenden sind nicht bereit Land für diesen Vorschlag zur Verfügung zu stellen.	Entlang der neuen Strasse befindet sich kein ausgedolter Bach, sondern lediglich ein Strassenentwässerungsgraben. Dieser Entwässerungsgraben wird so dimensioniert, dass eine allfällige Ausdolung des Schneggenbergbächleins zu einem späteren Zeitpunkt ohne grössere Anpassungen möglich wird. Die Dimensionierung muss ein 100-jähriges Hochwasserereignis berücksichtigen, wobei die angrenzende Landwirtschaftsfläche zu einem gewissen Mass überschwemmt werden darf. Eine allfällige Verlegung des Entwässerungsgrabens auf die Nordseite der Strasse führt dazu, dass die Strasse zweimal gequert werden muss und zusätzlich der Graben (wiederum ausgelegt auf ein 100-jähriges Hochwasserereignis) viel grösser werden muss, da

Legende: ✓ = Anliegen berücksichtigt; (✓) = Anliegen teilweise berücksichtigt; – = Antrag nicht berücksichtigt; K = Kenntnisnahme; V = anderes Verfahren

Nr.	Umsetzung	Thema	§	Anliegen	Stellungnahme
7.	V	Kosten für die Erschliessungsstrasse		Die Mitwirkenden weisen darauf hin, dass die Erschliessung im Rahmen des „Quartierplanes Lange-gasse“ zwingend auf die damals bestehende Lange-gasse (ohne den neuen Anschluss an die Kantonsstrasse) vorgesehen war. Eine Erschliessung der Überbauung des Quartierplans auf den neuen Weg war nach den Quartierplanvorschriften nicht vorgesehen. Aus diesem Grund bezieht die Parzelle Nr. 97 keinen Vorteil aus der neuen Strasse. Da ein sogenannter Vorteilsbeitrag nur verlangt werden kann, wenn effektiv auch ein Vorteil vorhanden ist. Die Mitwirkenden gehen davon aus, dass die Kosten zu 100% von der Gemeinde zu tragen sind.	die Wohnzone im Gegensatz zur Landwirtschaftszone nicht überschwemmt werden darf. Durch den dadurch entstehenden breiteren Entwässerungsgraben, wird die gesamte Strassenanlage breiter. Die Gemeinde möchte aus diesen Gründen keine Verlegung des Entwässerungsgrabens auf die Nordseite der Strasse. Das Anliegen wird zur Kenntnis genommen und gemäss den gesetzlichen Vorgaben behandelt.

Nr.	Umsetzung	Thema	§	Anliegen	Stellungnahme
8.	-	Sicherheit		Im Rahmen der Erstellung einer Baupiste für die Parzelle Nr. 97 wurde die Lage des Einlenkers diskutiert. Der Kanton Basel-Landschaft hat den Einlenker nur als Provisorium genehmigt. Für eine dauerhafte Lösung ist gemäss den Mitwirkenden der Einlenker am geplanten Standort aus Sicherheitsgründen nicht tauglich.	Die geplante Strasse wurde vom Tiefbauamt Basel-Land verkehrstechnisch untersucht und als grundsätzlich machbar beurteilt. Die Strasse wird gemäss den Gesetzen und Normen des Strassenbaus erstellt.
9.	-	Koordination mit dem Kanton		Die Mitwirkenden haben vernommen, dass der Kanton Basel-Landschaft eine Verbindung zwischen Therwilerstrasse und der Langmattstrasse plant, wodurch die Erstellung der Verlängerung der Langegasse zum jetzigen Zeitpunkt aus planerischen Gründen problematisch sei. So müsste die vom Kanton geplante Verbindung aus sicherheitstechnischen Gründen weiter südlich platziert werden. Die Mitwirkenden weisen darauf hin, dass eine Erstellung einer kommunalen Strasse im Bereich einer zukünftig geplanten Kantonsstrasse keinen Sinn macht.	Die Gemeinde weist darauf hin, dass die Verlängerung der Langmattstrasse zur Therwilerstrasse erst ein Vorschlag aus dem ELBA-Prozess ist. Der Planungsprozess ist in zeitlicher Hinsicht unsicher. Der Gemeinderat erachtet demgegenüber diese Strasse als vordringlich zur Entlastung des Quartiers. Er möchte darum den Entscheid des Regierungsrates nicht abwarten, da die Bevölkerung eine zügige Realisierung erwartet.

2.2 Christine Kübli – Schaub, Anwohnerin

Nr.	Umsetzung	Thema	§	Anliegen	Stellungnahme
	✓	Tempo 30- Zone		Die Mitwirkende weist darauf hin, dass falls auf dem neuen Strassenabschnitt ebenfalls die Tempo 30-Zone gilt, diese bereits bei der Einfahrt in den neuen Strassenabschnitt gut sichtbar gekennzeichnet werden sollte.	Die Gemeinde bestätigt, dass die Verlängerung der Langegasse bis zur Therwilerstrasse ebenfalls in die bereits bestehende Tempo 30-Zone integriert wird. Von der Therwilerstrasse her kommend wird nach ca. 20 Meter eine Strasseneinengung erstellt, bei welcher mittels Signal und Markierung deutlich auf die Tempo 30-Zone aufmerksam gemacht wird.
2.	-	„Schleichweg“		Die Anwohnerin befürchtet zudem, dass durch den neuen Strassenabschnitt die Strasse durch das Gebiet als „Schleichweg“ genutzt wird und so durch permanenten Durchgangsverkehr belastet wird. Daher soll eine Hinweistafel darauf hinweisen, dass es sich um eine Zufahrtsstrasse für Anwohner des Gebiets handelt.	Die Gemeinde weist darauf hin, dass das von der Mitwirkenden angeregte Schild zur Signalisation einer Quartierzufahrt in diesem Sinne nicht existiert. Es würde faktisch einem Fahrverbot mit Zusatz „Zubringer gestattet“ entsprechen. Ein solches Verbot kann allerdings in einem grossen Quartier nicht kontrolliert werden. So kann es nach Ansicht der Gemeinde den gewünschten Nutzen nicht erbringen. Aus Sicht der Gemeinde eignet sich das Quartier kaum als „Schleichweg“, um die Therwilerstrasse zu umfahren. Zum einen fängt der morgendliche Stau

Legende: ✓ = Anliegen berücksichtigt; (✓) = Anliegen teilweise berücksichtigt; – = Antrag nicht berücksichtigt; K = Kenntnisnahme; V = anderes Verfahren

Nr.	Umsetzung	Thema	§	Anliegen	Stellungnahme
					<p>auf der Therwilerstrasse in der Regel erst bei der Kreuzung Therwilerstrasse / Bottmingerstrasse an. Zum anderen sind die engen Quartierstrassen, verbunden mit den bestehenden Rechtsvortritten zu wenig attraktiv, um rasch bis zum Postplatz-Kreisel zu gelangen.</p> <p>Die Gemeinde wird jedoch auch nach der neuen Verbindung Wert auf die Einhaltung der Geschwindigkeit legen und die Kontrollen gegebenenfalls verstärken.</p>

2.3 Anwohner Langegasse Oberwil, p.A. Guido A. Nigg

Nr.	Umsetzung	Thema	§	Anliegen	Stellungnahme
1.	K	Zustand der Strassen		Rechtlich befinden sich die Strassen im Gebiet mehrheitlich noch auf dem Stand eines über die Jahre mehrfach ausgeweiteten und ‚geteerten‘ Feldwegs. Diese sind meistens nicht dazu ausgelegt, starken durchgehenden Verkehr zu bewältigen	Die Aussage trifft für einzelne Strassenabschnitte zu. Vorläufig (bis 2020) sind in diesem Gebiet keine Strassenausbauten geplant.
2.	K/V	Verkehrsführung		Die Anwohner wünschen sich, dass die gesamte Verkehrsführung im Gebiet Langegasse im Hinblick auf die Verlängerung der Strasse überprüft wird. Die Anwohner weisen darauf hin, dass die Strassen im Gebiet eng und durch ältere Personen sowie Kinder stark frequentiert sind.	Das Anliegen wird zur Kenntnis genommen. Die Gemeinde weist darauf hin, dass die zweite Ausfahrt auf die Kantonsstrasse zu einer Verkehrsumlagerung im Gebiet führen wird. So können beispielsweise Anwohner, welche in Richtung Reinach fahren, direkt über den neuen Strassenabschnitt auf die Kantonsstrasse gelangen, wodurch der vordere Teil der Langegasse entlastet wird. Das neue Strassenstück soll der Erschliessung des Quartiers dienen und ist nicht für den Durchgangsverkehr vorgesehen. Die Wirkung der Verkehrsumlagerung soll nach der Erstellung des neuen Strassenabschnitts überprüft werden.

Nr.	Umsetzung	Thema	§	Anliegen	Stellungnahme
3.	- / V	Einbahnstrasse		<p>Als besondere Massnahme der neuen Verkehrsführung schlagen die Mitwirkenden vor, dass die Lange-gasse auf dem Abschnitt Hallenstrasse bis zum APH Dreilinden (Sägestrasse) in Fahrtrichtung Therwil als Einbahnstrasse mit beschränktem Gegenverkehr (Bus und Radfahrer) eingerichtet wird. Dadurch soll verhindert werden, dass wegen der neuen Strasse Schleichverkehr durch das Quartier entsteht.</p>	<p>Aus Sicht der Gemeinde eignet sich das Quartier kaum als „Schleichweg“, um die Therwilerstrasse zu umfahren. Zum einen fängt der morgendliche Stau auf der Therwilerstrasse in der Regel erst bei der Kreuzung Therwilerstrasse / Bottmingerstrasse an. Zum anderen sind die engen Quartierstrassen, verbunden mit den bestehenden Rechtsvortritten zu wenig attraktiv, um rasch bis zum Postplatz-Kreisel zu gelangen.</p> <p>Die Gemeinde sieht den Nutzen der Einbahnstrasse nicht. Dadurch würde allfälliger Schleichverkehr auf die Talstrasse ausweichen. Dies ist jedoch nicht erwünscht, da die Talstrasse als nationale Fahrradrouten genutzt wird. Allerdings sollen vor der Erstellung des neuen Strassenabschnitts sowie nach deren Eröffnung Verkehrserhebungen in diesem Gebiet durchgeführt werden. Je nach Resultat können weitere Massnahmen diskutiert werden.</p>

Legende: ✓ = Anliegen berücksichtigt; (✓) = Anliegen teilweise berücksichtigt; – = Antrag nicht berücksichtigt; K = Kenntnisnahme; V = anderes Verfahren

Nr.	Umsetzung	Thema	§	Anliegen	Stellungnahme
4.	K / V	Tempo 20-Zonen		Die Anwohner setzen sich zudem dafür ein, dass an gewissen Stellen im Gebiet Tempo 20-Zonen eingeführt werden sollen, als zusätzliche Massnahme zur Verkehrsberuhigung. Diese neuen Vorschriften sollen dann regelmässig durch die Polizei überprüft werden.	<p>Im Rahmen der Umnutzung des Gebiets Eisweiher muss auch das Verkehrsregime der angrenzenden Strassen überprüft werden. In diesem Zusammenhang kann das Anliegen der Mitwirkenden in die Überlegungen einbezogen werden.</p> <p>Die Gemeinde wird im Quartier weiterhin Geschwindigkeitsmessungen durchführen.</p>
5.	-	Schwerverkehr		Schwerverkehr soll auf ein Gesamtgewicht von 18 Tonnen beschränkt werden.	<p>Auf das Anliegen wird nicht eingetreten.</p> <p>Die Gemeinde nimmt jedoch zur Kenntnis, dass aufgrund der Baustellen im Gebiet (Überbauung BLPK Langegasse, Neue Schulanlage „Am Marbach“) nur einzelne Lastwagen-Chauffeure mit ihren Fahrzeugen durch das Quartier fahren und nicht die dafür erstellte provisorische Baupiste am Ende der Langegasse benutzen. Dies allerdings aus dem Grund, dass z.T. dem GPS gefolgt wird, welches die Baupiste nicht kennt und nicht alle Chauffeure über die Baupiste informiert sind. Dies seien jedoch Ausnahmen während der Bauphase, wodurch die Notwendigkeit einer Beschränkung grundsätzlich weg-</p>

Legende: ✓ = Anliegen berücksichtigt; (✓) = Anliegen teilweise berücksichtigt; – = Antrag nicht berücksichtigt; K = Kenntnisnahme; V = anderes Verfahren

Nr.	Umsetzung	Thema	§	Anliegen	Stellungnahme
6.	K	Öffentlicher Verkehr		Der öffentliche Verkehr (BLT 59) ist auch bei einer allfälligen Einbahnstrasse in der Langegasse durchgehend zu gewährleisten.	fällt. Da die Gemeinde kein Einbahnregime einführen wird, ist die Durchgängigkeit der Buslinie gewährleistet.

Legende: ✓ = Anliegen berücksichtigt; (✓) = Anliegen teilweise berücksichtigt; – = Antrag nicht berücksichtigt; K = Kenntnisnahme; V = anderes Verfahren

3 BESCHLUSSFASSUNG MITWIRKUNGSBERICHT

Dieser Mitwirkungsbericht wurde vom Gemeinderat Oberwil

am _____

verabschiedet.

Oberwil, den _____

Die Gemeindepräsidentin

Der Gemeindeverwalter
